

Achtung: alle Teilnehmer und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen über ihre nationale FN bei der FEI registriert sein.

**Formblatt zur Registrierung unter www.pferd-aktuell.de oder bei Birgit Kostka, Tel.: 02581 - 63 62-172
Alle Pferde/Ponys, die bei CCI1* - 4*/CIC1* - 3* gestartet werden, benötigen einen FEI-Pass; für CCI1*/2*, CIC1*/2*, CCIP1*/2* benötigen Pferde/Ponys, deren Sitz üblicherweise in Deutschland ist, keinen FEI-Pass!**

I. VERANSTALTUNG

Veranstaltungsort: Langenhagen, GER
Datum: 11.-13.09.2015
FN: Deutschland
Kategorie: CIC1*, CIC2*

II. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN:

Dieses Turnier wird durchgeführt in Übereinstimmung mit:

- den FEI-Statuten, 23. Ausgabe, Stand 29. April 2014,
- dem FEI-Generalreglement der, 23. Ausgabe 2009, Stand 1. Januar 2015,
- dem FEI-Veterinärreglement, 14. Ausgabe, Stand 1. Januar 2015,
- dem FEI-Reglement für Vielseitigkeit, 24. Ausgabe, Stand 1. Januar 2015,

- den Anti-Doping und MCP-Bestimmungen im Pferdesport (EADMCR), 2. Ausgabe, Stand 1. Januar 2015,
- den FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA), basierend auf den 2015 überarbeiteten WADA-Richtlinien, Stand 1. Januar 2015
- und allen von der FEI nachträglich dazu veröffentlichten Korrekturen und Änderungen, die die bisherigen Bestimmungen ersetzen.
- Das Schiedsgerichtsverfahren ist in den o.g. FEI-Statuten und dem Generalreglement festgelegt. Gemäß diesem Verfahren wird jeder Einspruch gegen eine Entscheidung der FEI oder ihrer offiziellen Vertreter ausschließlich durch den „Court of Arbitration for Sport“ (CAS) in Lausanne, Schweiz, entschieden.
- Der Veranstalter erkennt die Verbindlichkeit von § 1.4 LPO für internationale Turniere in Deutschland an.

Code of Conduct

Die FEI erwartet von allen im internationalen Turniersport beteiligten Personen, den Code of Conduct der FEI zu befolgen. Sie erwartet des weiteren stets das Wohlergehen des Pferdes als oberstes Gebot anzuerkennen und zu akzeptieren und es niemals wettbewerbsmäßigen oder kommerziellen Einflüssen unterzuordnen.

1. Bei der Vorbereitung und beim Training der Turnierpferde muss zu jeder Zeit das Wohlergehen der Pferde absolute Priorität haben. Das umfasst eine gute Behandlung der Pferde, gute Trainingsmethoden und Hufpflege, gute Ausrüstung sowie guten Transport.
2. Bevor Pferden und Teilnehmern erlaubt wird, am Wettkampf teilzunehmen, muss sichergestellt sein, dass sie in gutem Gesundheitszustand sind und dass der Ausbildungs- und Trainingszustand dem jeweiligen Prüfungsniveau entspricht und sie somit fit sind. Das bezieht sich u. a. auf den Gebrauch von Medikamenten, operative Eingriffe, die das Wohlergehen oder die Sicherheit gefährden, auf den Einsatz trächtiger Stuten oder den unsachgemäßen Gebrauch von Hilfsmitteln.
3. Durch den Turniereinsatz darf das Wohlergehen des Pferdes nicht beeinträchtigt werden. D. h. es muss besonders acht gegeben werden auf Prüfungsplätze, Bodenverhältnisse, Witterungsbedingungen, Stallungen und die Sicherheit auf dem Turniergelände. Ferner muss sich das Pferd für den Weitertransport in einem guten Gesundheitszustand befinden.
4. Es muss sichergestellt sein, dass Pferde nach dem Turniereinsatz sorgfältig gepflegt werden. Kein Aufwand darf gescheut werden, um sicherzustellen, dass Pferde nach Beendigung ihrer „Turnierkarriere“ weiterhin fürsorglich behandelt werden. Das umfasst gute veterinärmedizinische Versorgung, u. a. von Sportverletzungen, Euthanasie und den „Ruhestand“.
5. Die FEI bittet alle am Sport Beteiligten eindringlich, das höchste Niveau der Ausbildung auf ihren entsprechenden Spezialgebieten anzustreben.

III. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

1. Veranstalter

Name: Verein für Vielseitigkeitsreiterei Langenhagen e.V.
Adresse: Twenge 1, 30855 Langenhagen
Telefon: + 49 (0) 172 400 2687
Fax: +49 (0) 511 732275
Email: mail@vfv-langenhagen.org

Internet-Adresse: www.vfv-langenhagen.org

Veranstaltungsort:

Adresse: Twenge 1
30855 Langenhagen
Telefon: + 49 (0) 172 400 2687
GPS Koordinaten: Breitengrad: 52.48722°N Längengrad: 9.75170°E

Anfahrt (Auto/Bahn/Flugzeug):

Auto: A 352 – Abfahrt Langenhagen-Kaltenweide
Bahn: Bahnhof Langenhagen-Kaltenweide
Flugzeug: Flughafen Hannover-Langenhagen (HAJ)

2. Turnierausschuss:

Ehrevorsitzender: Fritz Engelke
Vorsitzender: Marc Dennis Münkel
Turnierbüro: Team Janssen – Nothofer (www.rechenstelle.de)
Pressebüro: Beate Rossbach, beate.rossbach@rossbach-pr.de

3. Turnierleiter:

Name: Marc Dennis Münkel
Adresse: Twenge 1, 30855 Langenhagen
Telefon: + 49 (0) 172 400 2687
Fax: +49 (0) 511 732275
Email: mail@vfv-langenhagen.org

4. „Veterinär Service Manager“ (24 Stunden Service):

Name: Dr. Hermann Reitemeyer, GER
Mobil: +49 (0) 171-4136107

IV. OFFIZIELLE:

1. Richtergruppe

CIC1*

Vorsitzender: Peter Reinstorf, GER
Email: reinstorf.peter@arcor.de
Mitglied: Uwe Braunroth, GER

CIC2*

Vorsitzende: Hanna Rogge, GER
Email: roggehanna@gmail.com Mobil: +49 (0) 175 2758148
Mitglied: Hans Friedrich Nagel, GER

CIC1*/CIC2*

Springrichter: Fritz von Blottnitz, GER
Email: fritz@blottnitz.de

2. Technischer Delegierter

Name: Wilfried Thiebes, GER
Email: Fohlenhof-hausdorp@t-online.de Mobil: +49 (0) 171 9562003

3. Parcourschefs

Gelände

Name: Christian Zehe, GER
Email: Czehe@aol.com Mobil: +49 (0) 171 / 3203911

Assistent

Name: Claus Münkel, GER
Email: Christine.muenkel@gmx.de

Springen

Name: Bernhard Oppermann, GER Mobil: +49(0)163-3521450

4. Chef-Steward

Name: Jutta Briel, GER
Email: jutta_briel@yahoo.com Mobil: +49(0)172-5138257

5. Steward-Assistent

Name: Karl Hermann Alt, GER

6. Schiedsgericht

Name: ./.

7. FEI-Veterinärdelegierter

Name: Dr. Karl-Wilhelm Bargheer, GER
Email: karlbargheer@yahoo.de

8. „Veterinär Service Manager“ (VSM)/Turniertierarzt

Name: Dr. Hermann Reitemeyer, GER Mobil: +49 (0) 171-4136107

9. "Leitender Mediziner" (Chief Medical Officer)/Sanitätsdienst

"Leitender Mediziner"

Name: Björn Hanessen, GER Mobil: +49 (0) 179-1007780

Sanitätsdienst

Name: Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., GER

10. Schmied

Name: Daniele Chiodi, GER Mobil: +49(0)173-2397453

11. Beauftragter der deutschen FN

Name: Wilfried Thiebes, GER

V. SPEZIELLE TECHNISCHE VORAUSSETZUNGEN:

1. Vorläufige Zeiteinteilung (Änderungen vorbehalten):

	Tag	Datum	Uhrzeit
• Meldeschluss	Mittwoch	09.09.2015	18.00 Uhr
• Boxen stehen zur Verfügung ab	Donnerstag	10.09.2015	ab 12.00 Uhr
• Offizielle Besichtigung der Geländestrecke	Freitag	11.09.2015	12.00 Uhr
• Verfassungsprüfung	Freitag und Samstag	11.09.2015 12.09.2015	jeweils nach der Dressur
• Erster Start - Dressur CIC1*/CIC2* - erster Teil	Freitag	11.09.2015	12.00 Uhr
• Erster Start - Springen CIC1*/CIC2* - erster Teil	Freitag	11.09.2015	12.30 Uhr
• Erster Start Dressur CIC1*/CIC2* - zweiter Teil	Samstag	12.09.2015	08:00 Uhr
• Erster Start Springen CIC1*/CIC2* - zweiter Teil	Samstag	12.09.2015	08:30 Uhr
• Erster Start - Gelände CIC1*	Sonntag	13.09.2015	08.00 Uhr
• Erster Start - Gelände CIC2*	Sonntag	13.09.2015	ca. 13:00 Uhr
• Siegerehrung CIC1*	Sonntag	13.09.2015	nach Abschluss der Geländeprüfung CIC1* ca. 12:00 Uhr
• Siegerehrung CIC2*	Sonntag	13.09.2015	nach Abschluss der Geländeprüfung CIC2* ca. 16:00 Uhr

2. Plätze

Dressur:

Prüfungsplatz - Abmessungen: 20 x 60m Grasboden

Vorbereitungsplatz - Abmessungen: 20 x 60m Sandboden

Gelände:

Bodentyp: Sand- und Grasboden

Springen:

Prüfungsplatz - Abmessungen: 80 x 60m Grasboden

Vorbereitungsplatz - Abmessungen: 70 x 70m Sandboden

3. Größe der Boxen: 3 x 3m

VI. EINLADUNGEN:

Ausländische Teilnehmer:

Die Teilnehmer müssen gemäß „Mindestvoraussetzungen für Teilnehmer und Pferde“ startberechtigt sein (vgl. Vielseitigkeits-RG Art. 516 – 522).

Deutsche Teilnehmer:

Die Teilnehmer müssen gemäß „Mindestvoraussetzungen für Teilnehmer und Pferde“ (vgl. Anlage) startberechtigt sein; bundesweit offen

Alle Teilnehmer:

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 3 pro Prüfung

Bei zu hohem Nennungsergebnis behält sich der Veranstalter das Recht vor

- die Anzahl der Teilnehmer auf 5 pro ausländischer Nation
- die Anzahl der Pferde auf 2 pro Teilnehmer und Prüfung zu begrenzen.

Die ausländischen Teilnehmer werden über ihre zuständige FN vom Veranstalter eingeladen. Ein Pfleger pro Teilnehmer.

VII. Nennungen:

Die FNs sind dafür verantwortlich, dass die FEI Altersbestimmungen eingehalten werden.

Alle Teilnehmer und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen über ihre nationale FN bei der FEI registriert sein.

Die ausländischen Teilnehmer werden über ihre zuständige FN genannt.

Die Nennungen müssen folgende Angaben enthalten:

Pferde/Ponys:

Name, Geburtsjahr, Abstammung, Geburtsland, Zuchtverbands-Code, FEI-Pass-Nummer/FEI-ID-Nummer, Farbe, Geschlecht, Besitzernamen(n).

Teilnehmer:

Name, Gender, Geburtsdatum, Nationalität, FEI-ID-Nummer.

Mindestvoraussetzungen für Teilnehmer und Pferde (Art. 516 - 522)

Für internationale Turniere müssen die entsendenden FN's der Nennung für jeden Teilnehmer und für jedes Pferd einen Nachweis beifügen, dass sie gemäß Art. 516 - 522 des Vielseitigkeits-RG ordnungsgemäß die Mindestvoraussetzungen erfüllen (Deutsche Teilnehmer: – vgl. Anlage; ausländische Teilnehmer vgl. RG Vielseitigkeit, Art. 517).

Ferner müssen nachfolgende Mindestvoraussetzungen erfüllt sein:

- Der Level der Teilnehmerkategorie (national, D, C, B, A) (vgl. Art. 519)
- Die Anzahl der erzielten Mindestleistungen gemäß der Anforderungstabelle (vgl. Art. 520)

Alter Teilnehmer/Pferde:

	Teilnehmer	Pferde
1*	14 Jahre und älter	6 Jahre und älter
2*	16 Jahre und älter	6 Jahre und älter
3*	18 Jahre und älter	7 Jahre und älter
4*/Ch3*	18 Jahre und älter	8 Jahre und älter

Nennungsschluss: 17.08.2015

Letztmöglicher Termin für die evtl. Benennung von Ersatzreitern bzw. -pferden: 09.09.2015

Einsatz:

CIC1* pro Pferd: 100,00 € (inkl. MwSt.)
CIC2* pro Pferd: 120,00 € (inkl. MwSt.)

Einsatzpauschale, Boxengeld sowie Kosten für Stromanschluss deutscher Teilnehmer wird über NeOn per Lastschriftverfahren eingezogen.

Ausländische Teilnehmer werden gebeten, Einsatzpauschale, Boxengeld sowie Kosten für Stromanschluss auf folgendes Konto zu überweisen:

Kontoinhaber: Verein für Vielseitigkeitsreiterei Langenhagen e.V.
IBAN DE08 2505 0180 0900 4062 40
BIC SPKHDE2HXXX
Bank: Sparkasse Hannover

Zusätzlich wird vor Ort EADCMP-Gebühr, Kosten für Futter etc. (siehe Weitere Veranstalter-Gebühren) berechnet.

Für Nachnennungen ist der Veranstalter berechtigt, Gebühren gemäß Gebührenordnung NF GER zu berechnen – diese Bestimmung gilt sowohl für deutsche als auch für ausländische Teilnehmer

Die Nennungen sind zu richten an:

Sabine Neu
Kirsell 112a
47589 Uedem
Telefon: +49 173-5305985 (ab 17.00 Uhr)
Email: sabine@rechenstelle.de

Nennungen werden nur mit den von der FEI geforderten vollständigen Angaben, insbesondere inkl. der Qualifikationsnachweise, angenommen.

Sofern ein Teilnehmer nach dem definitiven Nennungsschluss absagt oder auf dem Turnier nicht erscheint, muss entweder der Teilnehmer oder die zuständige FN, über die der Teilnehmer genannt wurde, dem Veranstalter die tatsächlichen Kosten, die ihm aufgrund der späten Absage bzw. durch Nichterscheinen entstanden sind, erstatten.

Folgende Gebühr wird erhoben: Gebühr in Höhe der entsprechenden Einsatzpauschale zzgl. Kosten für Boxen etc.

Weitere Veranstalter-Gebühren

EADCMP-Gebühr:	12,50 €	pro Pferd
Strohbox:	120,00 €	(inkl. erster Einstreu – 2 Ballen)
Spänebox:	140,00 €	(inkl. erster Einstreu – 2 Ballen)
Strom (sofern bestellt):	20,00 €	pro Anschluss
Heu:	5,00 €	pro Ballen
Stroh:	3,00 €	pro Ballen
Späne:	10,00 €	pro Ballen
Parkgebühr:	3,00 €	pro PKW / Gespann / Transporter

Alle oben aufgeführten Gebühren verstehen sich inkl. MwSt.

VIII. VERGÜNSTIGUNGEN:

1. Teilnehmer

Unterkunft

Hotelliste kann beim Veranstalter angefordert werden bzw. wird auf folgende Internetseiten gestellt:
www.vfv-langenhagen.org

Teilnehmer müssen Hotelreservierungen selbst vornehmen.

Unterkunft auf Kosten des Teilnehmers.

Mahlzeiten

Verpflegung auf Kosten des Teilnehmers.

2. Pfleger

Unterkunft

Unterkunft auf Kosten des Teilnehmers.

Mahlzeiten

Verpflegung auf Kosten des Teilnehmers.

Der Veranstalter sorgt dafür, dass angemessene Sanitäreinrichtungen mit ausreichend Duschen für Pfleger (sowohl für Damen als auch für Herren) mit warmem und kaltem Wasser zur Verfügung stehen. Duschen und Toiletten müssen zu jeder Zeit sauber sein.

3. Pferde

Transportkosten sind von den Teilnehmern zu zahlen.

Die Einstellung der Pferde erfolgt in der Zeit vom 11.09.2015 bis 13.09.2015.

Die genaue Anzahl der benötigten Boxen ist mit der Nennung anzugeben – die Bestellung ist bindend!

Der Veranstalter stellt nur mit der Nennung bestellte und bis Nennungsschluss bezahlte Boxen zur Verfügung. Zusätzliche Boxen sind vor Ort nicht buchbar / nicht mit der Nennung bestellte Boxen können nicht nachträglich zur Verfügung gestellt werden!

Es dürfen nur die zugewiesenen Boxen genutzt werden. Entsprechende Pläne werden durch den Veranstalter an den Stallzelten / an der Meldestelle ausgehängt.

Futter und Einstreu (Heu/Hafer und Stroh/Späne) können vor Ort gekauft werden.

Stromanschluss ist mit der Nennung zu buchen und zu bezahlen.

Das Aufstellen / der Aufbau von zur Unterbringung von Pferden dienenden Konstruktionen ist auf dem gesamten Turniergelände (einschließlich Parkplätze) untersagt!

LKW's und Transporter sind im rechten Winkel zur Parkplatz begrenzenden Hecke aufzustellen, um so die Stromanschlüsse nicht zu blockieren! Entsprechende Markierungen werden vom Veranstalter vorgenommen und sind unbedingt einzuhalten.

Pkw, Gespanne und Lkw sind nur auf den dafür gekennzeichneten Plätzen abzustellen. Das Befahren der Flächen an den Stallzelten mit motorisierten Fahrzeugen wird ausdrücklich untersagt.

4. Anreise

Datum, Uhrzeit und Art der Anreise von Teilnehmern und Pferden müssen dem Veranstalter mitgeteilt werden, damit sie bei ihrer Ankunft entsprechend betreut werden können.

5. Fahrdienst vom Hotel zum Turnierplatz

Es besteht kein Fahrdienst.

IX. WEITERE INFORMATIONEN:

1. Vordruck für medizinische Angaben

Angaben zum Gesundheitszustand

Sofern bei einem Teilnehmer eine Erkrankung vorliegt, die in einem Notfall von Bedeutung sein kann, ist er dafür verantwortlich, dass er bei jedem Turnier einen Ausweis (Medical Data Carrier) trägt, auf dem die Informationen zumindest auf Englisch eingetragen sind – es wird empfohlen, einen Ausweis eines entsprechenden Systemanbieters zu verwenden. Als Alternative (und zumindest) sollte ein qualitativ gutes Armband mit medizinischen Informationen getragen werden. Sofern Teilnehmer ein Armband verwenden, sollte für diesen Zweck das Formular von der FEI-Seite (<http://www.fei.org/fei/your-role/officials/eventing/forms>) heruntergeladen und verwendet werden. "Medical Data Carrier" (auch medizinische ID Tags genannt), kleines Emblem oder Kennzeichen, das an einem Armband, einer Halskette oder an der Kleidung getragen werden kann, um Sanitätern/Ärzten/Rettungskräften darauf aufmerksam zu machen, dass der Träger wichtige Informationen zum Gesundheitszustand bei sich führt.

Erkrankungen/Verletzungen, die von Bedeutung sind, sind kürzliche Kopfverletzungen, schwere Verletzungen/Operationen, chronische Krankheiten wie z. B. Diabetes, langfristige medikamentösen Behandlungen, Allergien. Sofern Zweifel bestehen, sollte der Teilnehmer dies mit seinem behandelnden Arzt besprechen.

2. Werbung bei Teilnehmern und Pferden

Bei allen internationalen Turnieren und bei allen Prüfungen mit Ausnahme von Nationenpreis-Prüfungen gestattet der Veranstalter den Teilnehmern gemäß Artikel 541 des FEI Vielseitigkeits-RGs das Logo ihres persönlichen Sponsors zu führen.

Der Chefsteward muss, bevor die Teilnehmer den Prüfungsplatz betreten, sicherstellen, dass die FEI Bestimmungen bzgl. Werbung hinsichtlich o. g. Artikel eingehalten werden.

3. Siegerehrungen/Platzierungen

Die platzierten Teilnehmer erscheinen bitte mit Pferd zur Siegerehrung.

4. Versicherung

Alle Besitzer und Teilnehmer sind persönlich haftbar für Schäden gegenüber Dritten, die durch sie selbst, ihre Angestellten, ihre Beauftragten oder ihre Pferde verursacht werden. Es wird daher dringend empfohlen, entsprechende Haftpflichtversicherungen abzuschließen, die für die Teilnahme an Reitturnieren im In- und Ausland volle Deckung bieten und gültig sind.

Versicherungsschutz für FEI-Offizielle durch die FEI

FEI Offizielle, die bei einem CI im Einsatz sind, sind über die FEI versichert. Nähere Informationen hierzu sind auf folgender Internet-Seite der FEI veröffentlicht:

<http://www.fei.org/fei/your-role/fei-officials-lists> (siehe unten auf der Seite).

Haftung

Der Veranstalter schließt jegliche Haftung für Sach- und Vermögensschäden aus, die den Besuchern, Teilnehmern, Pferdepflegern und Pferdebesitzern durch leichte Fahrlässigkeit des Veranstalters, seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen entstehen. Der Veranstalter haftet in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und in weiteren Fällen der zwingenden gesetzlichen Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen.

5. Zutrittsausweise für das Turniergelände

Zugangsberechtigungen zum Stallbereich gem. VR Art. 1023.VI.

Der Zutritt zu den Stallzelten ist grundsätzlich nur dem Veranstalter, den Offiziellen, den Teilnehmern und Pflegern, den Pferdebesitzern sowie den Veterinären gestattet.

6. Einsprüche/Berufungen

Alle Einsprüche und Berufungen sind schriftlich einzureichen. Gleichzeitig ist eine Haftsumme im Wert von 150 SFr. zu hinterlegen.

7. Änderung der Ausschreibung

In Ausnahmefällen behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Ausschreibung mit Zustimmung der Richtergruppe und des FN-Beauftragten so zu ändern, dass Unklarheiten beseitigt oder Probleme geklärt werden, die auf einer Auslassung oder unvorhergesehenen Umständen beruhen; hierzu zählen nicht vom Veranstalter vorgenommene Änderungen der Ausschreibung, die nicht von der FEI genehmigt wurden. Jegliche Änderung ist sofort allen Teilnehmern und Offiziellen bekannt zu geben und durch den ausländischen Richter dem FEI Generalsekretär mitzuteilen.

8. Streitigkeiten

Bei Streitigkeiten bzgl. der Auslegung der Ausschreibung (bei Übersetzungen), ist die englische Ausschreibung gültig.

9. Ergebnisse

Veranstalter internationaler Turniere müssen der FEI und den FNs, die Einzelreiter oder Mannschaften entsendet haben, innerhalb von 5 Tagen nach der Veranstaltung (sofern von der FEI nicht anderweitig z. B. für Qualifikationszwecke festgelegt) die Ergebnisse inkl. Geldpreise, die an Einzelreiter oder Mannschaften ausbezahlt wurden, zusenden. Ergebnisse müssen der FEI in dem von der FEI vorgegebenen Format zugesendet werden. Bei Nichtbeachtung muss der Veranstalter eine Strafgebühr in Höhe von 1.000 SFr. zahlen.

Die Ergebnisse sind direkt nach der Veranstaltung in dem von der FEI vorgeschriebenen Excel- oder XML-Format (vgl. <http://www.fei.org/fei/your-role/organisers/eventing/results-forms>) per Email für

CCI1*/2*, CIC1*/2*: an Kimberley Zimmermann@fei.org (kimberley.zimmermann@fei.org)

CCI3*/4*, CIC3*/CH: an Frederique Reffet (frederique.reffet@fei.org)

zu senden.

Alle Ergebnisse müssen die FEI-ID-Nummern der Teilnehmer und Pferde enthalten.

Auch Teilnehmer, die eine Prüfung nicht beendet haben, müssen auf der Ergebnisliste erscheinen.

10. Wetten

Wetten werden vom Veranstalter nicht genehmigt.

X. VETERINÄRMEDIZINISCHE ANGELEGENHEITEN

Gemäß Veterinär-Reglement, 14. Ausgabe, Stand 1. Januar 2015

1. Grenzformalitäten

Für Fragen zu den erforderlichen veterinär- und tierseuchenrechtlichen Bestimmungen für Pferde aus dem Ausland steht der Veranstalter zur Verfügung.

Zoll- und Veterinärgebühren werden nicht übernommen.

2. Gesundheitsanforderungen

Grundsätzlich

Gemäß FEI Code of Conduct ist es zwingend erforderlich, dass bei FEI Turnieren alle Pferde, bevor sie eine Starterlaubnis erhalten, physisch fit und frei von infektiösen (ansteckenden) Erkrankungen sind.

Zulassung von Pferden

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, die jeweils erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen für den Transport zur Veranstaltung zum Zeitpunkt der Identifikation der Pferde, d. h. vor dem Aufstallen, bereitzuhalten, und zwar:

- a) wenn er aus einem EU-Mitgliedsstaat kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß Muster des Anhangs B der Richtlinie 90/426 in der jeweils aktuell gültigen Fassung (siehe Anhang I),
- b) wenn er aus einem Drittland kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß Muster des Anhangs II der Entscheidung der Kommission 92/260 in der jeweils aktuell gültigen Fassung (siehe Anhang II).

Eine Bescheinigung muss mindestens in einer der Amtssprachen des Bestimmungsmitgliedstaates und in einer der Amtssprachen des Mitgliedsstaats ausgestellt werden. Eine Bescheinigung muss in der Urschrift mitgeführt werden.

Der Veranstalter trägt dafür Sorge, dass am Veranstaltungsort die für den Weiter- oder Rücktransport der Pferde erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen durch einen Amtstierarzt erstellt werden. Sollte vom Veranstalter ein Spediteur beauftragt worden sein, so steht dieser für Fragen hinsichtlich der erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen zur Verfügung. Darüber hinaus können Fragen zu Gesundheitsbescheinigungen auch vom zuständigen Veterinäramt des Herkunftslandes oder des Landes, in dem die Veranstaltung stattfindet, beantwortet werden.

3. Nationale Bestimmungen

Neben den o. g. Bestimmungen und Richtlinien gelten die folgenden nationalen Gesetze:

- Tierschutzgesetz (<http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/tierschg/gesamt.pdf>)
- Arzneimittelgesetz (http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/amg_1976/gesamt.pdf)
- Tierseuchengesetz (<http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/viehseuchg/gesamt.pdf>)
- Tierschutztransportverordnung (http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/tierschtrv_2009/gesamt.pdf)
- Viehverkehrsverordnung (http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/viehverkv_2007/gesamt.pdf)
- etc.

4. Transport von Pferden

Pferde müssen für die Reise fit sein und müssen in geeigneten Pferdetransportern transportiert werden. Alle gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der Untersuchung auf das Vorhandensein bestimmter Erkrankungen beziehungsweise der Kontrolle von Krankheiten müssen rechtzeitig im Voraus erfragt werden, um sicherzustellen, dass das Pferd die Gesundheits-Voraussetzungen erfüllt, wenn das Pferd die Grenze des Landes erreicht, in dem die Veranstaltung stattfindet. Teilnehmer oder ihre Vertreter sind für die Einhaltung sowohl der nationalen Bestimmungen ihres Herkunftslandes als auch die des Gastgeberlandes verantwortlich. Falls erforderlich müssen die Teilnehmer sich bei den vor Ort verantwortlichen Behörden oder bei den veterinärmedizinischen Sachverständigen über die entsprechenden Gesundheitsanforderungen und die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen zum Transport erkundigen. Innerhalb Europas (EU) betrifft dies u. a. die EU Verordnung zum Schutz von Tieren innerhalb der EU Mitgliedstaaten beim Transport Nr. 01/2005.

5. Information bei Ankunft und „Fitness to compete“

Pässe

Generalreglement Art. 137

Für alle FEI-Pass-/FEI-Recognition-Card-Angelegenheiten ist die eigene nationale Föderation zu kontaktieren.

Alle Pferde, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, müssen bei der FEI registriert sein.

FEI Pässe oder „FEI Recognition Cards“ (für Pferde mit nationalem Pass, der von der FEI anerkannt ist) sind für FEI Veranstaltungen verpflichtend vorgeschrieben (Ausnahme: CNs und CIMs – s. u.)

Turnierkategorie	FEI-Pass und/oder "Recognition Card"
Nationale Prüfungen (CNs)	Nicht vorgeschrieben
CCI1*/CCI2*/CIC1*/CIC2* (CIMs)	Nicht vorgeschrieben für Pferde der gastgebenden Nation, vorgeschrieben für Pferde aus dem Ausland
CCI3*/CCI4*/CIC3* CCIO/CICO	Vorgeschrieben
Alle Championate/Spiele	Vorgeschrieben

Teilnehmer, die für ihr Pferd keinen gültigen FEI-Pass und/oder Recognition Card vorlegen oder deren FEI-Pass und/oder Recognition Card die Pass-Anforderungen inkl. Mikrochips, Impfung, Anti-Doping-Bestimmungen bzw. Bestimmungen bzgl. kontrollierter Medikation nicht erfüllen (Veterinärreglement Art. 1030), unterliegen Sanktionen gemäß ANNEX II des Veterinärreglements und dürfen nicht gestartet werden.

Bei jeglicher Unzulänglichkeit/Unregelmäßigkeit (alternativ s. u., aber hier noch nicht Verstoß) wird der Teilnehmer aufgefordert, neben dem Eintragungsvermerk seinen Namen zu schreiben und durch Unterschrift, als Zeichen der Kenntnisnahme, BEVOR er den Pass zurückerhält und die Veranstaltung verlässt. Wird aufgrund dieser Unregelmäßigkeit eine Verwarnung ausgesprochen, hat der Teilnehmer 30 Tage Zeit, die Unregelmäßigkeit zu korrigieren. Wird diese Unregelmäßigkeit nicht innerhalb der vorgegebenen 30 Tage korrigiert, wird eine Ordnungsmaßnahme ausgesprochen.

Grundsätzlich gilt: Pferde, die sich dauerhaft in einem Mitgliedsstaat der EU aufhalten, müssen einen nationalen (Pferde-)Pass haben, der die Anforderungen an die EU-Bestimmungen erfüllt und dem (gegebenenfalls) eine sogenannte „Recognition Card“ beigefügt wird. Eine Ausnahme gilt für Pferde, die einen FEI-Pass haben, der fortlaufend und ohne Unterbrechung gültig war.

Impfungen – Equine Influenza

2015 FEI Veterinärreglement, Art. 1028

Pferde, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, müssen die Anforderungen an die Impfungen gegen Equine Influenzavirusinfektionen gemäß Veterinärreglement und wie unten zusammengefasst erfüllen:

IMPfung	DURCHFÜHRUNG	ZULASSUNG ZUM VERANSTALTUNGSGELÄNDE
Grundimmunisierung	1. Impfung: Tag 0 (z.B. 1. Januar) 2. Impfung Tag 21 bis 92 (z.B. 1. Februar)	Das Pferd darf 7 Tage nach der 2. Impfung starten.
Erste Wieder-holungs-impfung	Innerhalb von 7 Monaten nach der 2. Impfung (s. o.) (z.B. 1. August)	Das Pferd darf für 6 Monate plus 21 Tage nach der 2. Impfung der Grundimmunisierung starten. Das Pferd darf die ersten 7 Tage nach der Impfung nicht gestartet werden
Wiederholungs-impfungen	MINIMUM: innerhalb eines Jahres nach der ersten Wiederholungsimpfung Bei Teilnahme: ein Start ist nur innerhalb der 6 Monate und 21 Tage ab der vorangegangenen Wiederholungsimpfung zulässig	Das Pferd muss innerhalb der letzten 6 Monate + 21 Tage geimpft sein, bevor das Pferd das Veranstaltungsgelände betreten darf. Das Pferd darf innerhalb der ersten 7 Tage nach der letzten Impfung nicht gestartet werden.

Ausnahmen an die Anforderungen zur Impfung gegen Influenzavirusinfektionen gibt es derzeit nur für Pferde, die bei CNs oder CIMs starten und wo es keine nationalen Bestimmungen zur Impfung gegen Influenzavirusinfektionen gibt, sowohl im Gastgeberland als auch im Herkunftsland. (Generalreglement Art. 137)

Untersuchung bei Ankunft

2015 FEI Veterinärreglement, Art. 1032

Bei Ankunft am Veranstaltungsort werden alle Pferde von einem Tierarzt untersucht, der die Identität der Pferde anhand des Pferdepasses und Mikrochips (sofern vorhanden), den Impfstatus sowie den allgemeinen Gesundheitszustand der Pferde überprüft. Um alle Pferde, die an Turnieren teilnehmen, zu schützen, müssen Pferde, bei denen der Gesundheitszustand in Frage zu stellen ist, sei es hinsichtlich der Impfungen, Erkrankungen oder auf Grund anderer Bedenken, in vom Veranstalter vorbereiteten Isolationseinrichtungen untergebracht werden, bis eine (endgültige) Entscheidung getroffen wurde, ob das Pferd das Turniergelände betreten darf.

Verfassungsprüfungen

2015 FEI Veterinärreglement, Art. 1033, Tabelle 2

Bei allen Pferden wird die „orthopädische“ „fitness to compete“ während der Verfassungsprüfung beurteilt. Pferde, deren Fitness nicht eindeutig ist, können für eine weitergehende veterinärmedizinische Untersuchung in die Holding Box verwiesen werden. Pferde, die vom Kontroll-Gremium für nicht ausreichend fit erachtet werden, um am Wettkampf teilzunehmen, dürfen nicht gestartet werden.

Untersuchung auf Sensibilisierung der Gliedmaßen

2015 FEI Veterinärreglement, Art. 1034

Pferde sind nicht teilnahmeberechtigt, wenn eine Gliedmaße oder ein Teil einer Gliedmaße hypsensitiv oder hypersensitiv ist (beides stellt eine "ungewöhnliche Sensibilisierung der Gliedmaßen" dar). Hypersensitive Gliedmaßen reagieren ungewöhnlich stark oder in ungewöhnlicher Weise auf Abtastung. Der Begriff hyposensitive Gliedmaßen beinhaltet sowohl jegliche Veränderung der Sensitivität, sei es durch Neurektomie oder chemische Desensibilisierung als auch die Dauer der veränderten Sensibilität.

Alle Pferde müssen während der Dauer einer Veranstaltung für Untersuchungen gemäß den Vorgaben auf ungewöhnlich starke Sensibilisierung der Gliedmaßen vorgestellt werden, auch, aber nicht nur, zwischen Umläufen oder vor einem Stechen. Die Pferde können während der Dauer einer Veranstaltung einmalig oder bei verschiedenen Gelegenheiten untersucht werden.

Pferde können für eine Untersuchung gemäß den Vorgaben per Zufallsprinzip oder gezielt ausgesucht werden. Pferde, die ausgewählt wurden, müssen umgehend zur Untersuchung vorgestellt werden oder werden sofort disqualifiziert. Es gibt keine Vorschrift, wie viele Pferde auf einer Veranstaltung untersucht werden müssen.

6. Durchführung von Medikationskontrollen bei Pferden (Equine Anti-Doping and Controlled Medication Programme – EADCMP)

2015 FEI Veterinärreglement, Kapitel (Chapter) VI

Details zu dem für diese Veranstaltung vorgesehenen FEI anerkannten Labor (Vet. Regl. Art. 1021). Die Liste der FEI anerkannten Labors sowie weitere Informationen sind auf der FEI Internetseite erhältlich.

Veranstalter von FEI Turnieren in Gruppe I & II sollen Teilnehmern pro Pferd und Turnier 12,50 SFr. als Beitrag zum EADCM-Programm berechnen, welches vom FEI Veterinärdepartement durchgeführt wird.

Probennahmen

Von allen Pferden, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, können Proben genommen werden, die, gemäß Bestimmungen für Anti-Doping und kontrollierte Medikation für Pferde (EADCM-Bestimmungen), auf das Vorhandensein verbotener Substanzen untersucht werden. Die Auswahl der Pferde unterliegt dem jeweiligen Testverfahren. Das heißt, sie können für sogenannte Pflichtproben, Zielproben oder Zufallsproben ausgewählt werden (2015 Vet. Regl. Art. 1057 und 1058)

Informationen zum ‚Clean Sport‘

Die aktuelle Liste der verbotenen Substanzen (the EPSL) der FEI, die die Dopingsubstanzen und kontrollierten Substanzen aufführt, kann auf der FEI Clean Sport Internetseite eingesehen werden: www.FEICleanSport.org; sie ist dort als PDF Dokument, als Datenbank oder als Smartphone App verfügbar. Für eine bestimmte Anzahl von Substanzen der kontrollierten Medikation stehen Nachweiszeiten, soweit bekannt, zur Verfügung.

„Elective Testing – Art. 1056“ (freiwillige Probennahme) können Teilnehmer bei ihren Pferden vor einer Veranstaltung durchführen, um das Vorhandensein einer verbotenen Substanz festzustellen. (für Informationen und Details siehe www.FEI.org/veterinary)

FEI Labor für die Probenanalyse

GROUPS I & II ONLY – FEI CENTRAL LABORATORY

Gemäß den Veterinär-Bestimmungen, Chapter VI, Artikel 1057 müssen alle Proben, die in Gruppe I und II genommen wurden, von dem nachfolgenden Labor analysiert werden:

LGC Limited

Dr. Clive Pearce

Quotient Bio Analytical Sciences and HFL Sport Science Newmarket Road Fordham

Cambridgeshire CB7 5 WW

Telefon: +44 (0) 1638 720 500

Fax: +44 (0) 1638 724 200

Email: Clive.Pearce@LGCGroup.com

7. Ponys

Bei allen Pony-Veranstaltungen müssen die teilnehmenden Ponys vor der Verfassungsprüfung für eine Pony-Messung zur Verfügung stehen und unterliegen während der gesamten Veranstaltung den Bestimmungen des Veterinär RGs 2015, Chapter IV.

8. Überwachung von Verletzungen (Art. 1035)

Verletzungen von Pferden, die auf FEI Turnieren starten, werden protokolliert und überwacht. Derartige Informationen sind wichtig um sicherzustellen, dass (i) das Wohlergehen des Pferdes stets das oberste Gebot bleibt und (ii) die Sicherheit aller Pferde und Teilnehmer, die auf Turnieren starten, auf gesunder wissenschaftlicher Vernunft beruht. FEI Veterinäre haben jedes verletzte Pferd an die FEI zu melden.

XI. Anti-Doping-Kontrollen für Athleten

Gemäß Art. 22.3 der ADRHAs, müssen Veranstalter für Turniere, auf denen Anti-Doping Proben für Athleten vorgesehen sind – dies wird dem Veranstalter 2 Monate vor der Veranstaltung mitgeteilt – folgende Mindestvoraussetzungen treffen:

1. Ein Mitarbeiter des Veranstalters muss als Kontaktperson und Koordinator für den Doping Kontrolleur (Doping-Kontroll-Beamten) benannt werden; Name und Kontaktdetails sind der FEI mindestens 2 Wochen vor dem ersten Veranstaltungstag mitzuteilen.
2. Ein Bereich, der für die Anti-Doping-Kontrollen für Athleten geeignet ist und ausreichend von der Öffentlichkeit abgeschirmt ist. Dieser Bereich muss ausgestattet sein mit
 - einem Raum, der ausschließlich für den Doping-Kontroll-Beamten vorgesehen ist, mit einem Tisch, zwei Stühlen, Kugelschreiber und Papier und einem abschließbaren Kühlschrank; sowie
 - einem Wartebereich mit einer ausreichenden Anzahl an Sitzgelegenheiten. Es müssen koffein- und alkoholfreie Getränke bereitgestellt werden, dazu gehören z. B. verschiedene natürliche Mineralwasser und Erfrischungsgetränke; sowie
 - eine Toilette, angrenzend oder in unmittelbarer Nähe des Doping-Kontroll-Raumes und des Wartezimmers.
3. Mitarbeiter des Veranstalters (oder freiwillige Helfer) beiderlei Geschlechts, die als „Chaperons“ dienen können. Die Anzahl der „Chaperons“ muss der FEI nach Erhalt des Testplans für die Veranstaltung so früh wie möglich mitgeteilt werden. Welche Qualifikationen die „Chaperons“ haben müssen, ist in den ADRHAs beschrieben.

Weitere Informationen zu Anti-Doping-Kontrollen sind zu finden unter:
<http://www.fei.org/fei/cleansport/ad-athletes>

Prüfung 1 – CIC1*

Dressur:

Die internationale Vielseitigkeitsaufgabe der FEI 2015 1* B ist auswendig zu reiten.

Springen:

Länge des Parcours:	max. 600 m
Tempo:	350 m/Min.
Anzahl der Sprünge:	13
Anzahl der Hindernisse:	10 – 11
Höhe der Hindernisse:	1,15 m

Gelände:

Länge der Strecke:	2.600 – 3.120 m
Tempo:	520 m/Min.
Anzahl der Sprünge:	25 – 30

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: max. 3

Startfolge: gemäß Art. 533.2 (CIC)

1. Teilprüfung Dressur: Los

2. Teilprüfung Springen: in gleicher Reihenfolge wie Dressur

3. Teilprüfung Gelände: die besten 25 % der Teilnehmer starten am Ende in umgekehrter Reihenfolge zum Ergebnis nach Dressur und Springen, die restlichen Teilnehmer starten in gleicher Reihenfolge wie Dressur.

Gesamtgeldpreis 1000,00 €

Aufteilung in Einzelgeldpreise: 200/150/130/120/100/100/100/100

Prüfung 2 – CIC2*

Dressur:

Die internationale Vielseitigkeitsaufgabe der FEI 2015 2* B ist auswendig zu reiten.

Springen:

Länge des Parcours:	max. 600 m
Tempo:	350 m/Min.
Anzahl der Sprünge:	14
Anzahl der Hindernisse:	10 – 11
Höhe der Hindernisse:	1,20 m

Gelände:

Länge der Strecke:	3.025 – 3.575 m
Tempo:	550 m/Min.
Anzahl der Sprünge:	30 – 35

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: max. 3

Startfolge: gemäß Art. 533.2 (CIC)

1. Teilprüfung Dressur: Los

2. Teilprüfung Springen: in gleicher Reihenfolge wie Dressur

3. Teilprüfung Gelände: die besten 25 % der Teilnehmer starten am Ende in umgekehrter Reihenfolge zum Ergebnis nach Dressur und Springen, die restlichen Teilnehmer starten in gleicher Reihenfolge wie Dressur.

Gesamtgeldpreis 3000,00 €

Aufteilung in Einzelgeldpreise: 510/450/420/360/240/210/180/150/120/120/120/120

englische Ausschreibung genehmigt durch die FEI

Lausanne, 11. Mai 2015

Catrin Norinder, FEI Director Eventing

Startberechtigung in CIC/CCI-Prüfungen
zusätzliche Bestimmungen zu § 600 LPO
Informationen zu den Qualifikationsbestimmungen/MERs
gemäß FEI-RG Eventing 2015

Stand: November 2014

Mit der Forderung bestimmter Vorergebnisse (MERs - Minimum Eligibility Requirements) stellt die FEI eine gewisse Vorerfahrung von Reitern und Pferden sicher, um an den nächsthöheren internationalen Vielseitigkeitsprüfungen teilzunehmen. Das Qualifikationssystem sollte durch Einführung der Athletes' Categories erfahrenen Reitern den Weg erleichtern, während der noch unerfahrenere Reiter sich nur durch gute Ergebnisse, die er mit seinem Pferd gemeinsam erzielt hat, für schwerere Aufgaben empfehlen kann. Diese Zusammenstellung legt die Mindestvoraussetzungen fest und soll bei Verständnis und Überprüfung helfen.

Für CIC/CCI1*-Prüfungen werden die Qualifikationsvoraussetzungen durch die FN festgelegt, für die darüber liegenden Klassen empfiehlt die FEI, dass die FNs die FEI-Vorgaben durch weitere eigene Kriterien ergänzen.

Sowohl durch die FEI als auch durch die FN können – ggf. sogar während des Jahres – Anpassungen vorgenommen werden.

Vorgehensweise zur Überprüfung der Zulassung:

1. Bestimmung der Einstufung in die ATHLETES CATEGORY gem. FEI:

Die Liste deutscher, in den letzten acht Jahren erfolgreich in CIC/CCI gestarteter Reiter findet sich unter folgendem Link: <http://www.fei.org/fei/disc/eventing/categorisation>

Hier über Suche nach dem jeweiligen Reiter suchen und die farbliche Einstufung ermitteln (ohne Farbe bzw. nicht in der Liste: Ohne Kategorie, grau: D, grün:C, gelb:B, blau:A)

Achtung: Zum 1. Januar und zum 1. Juli 2015 wird es eine neue aktualisierte Einstufung geben.

2. Was ist jetzt genau ein MER:

Art. 517-520 MER – Qualifikations-/Zulassungskriterien

Das Beenden eines CIC/CCI mit folgenden Ergebnissen in den einzelnen Teilprüfungen:

➤ Dressur: max. 75 Strafpunkte

➤ Gelände:

- Neu: Ein MER besteht nun immer aus einer Geländerunde OHNE Hindernisfehler bzw. wie das Regelwerk es zu dem Zeitpunkt vorschrieb, als es erbracht wurde Ausnahme Art.520:

Wenn für ein CIC/CCI mehrere MERs verlangt werden, darf eines mit max. 20 Strafpunkten sein, für Championate müssen alle Ergebnisse ohne Strafpunkte f. Hindernisfehler sein

- nicht mehr als 90 Sekunden über die Erlaubte Zeit (CCI4*: 120 Sek.)

➤ Springen: nicht mehr als 16 Strafpunkte an Hindernissen

Zeitraum: Für CIC und CCI verfallen die MER-Ergebnisse nicht mehr, lediglich für Championate müssen die MERs im vorangegangenen oder aktuellen Jahr erbracht worden sein. MERs sind weiterhin mindestens 10 Tage für CIC MER und 24 Tage für CCI MER vor jeweiliger Veranstaltung zu erbringen

3. Nachschlagen der jeweiligen Ergebnisse des Reiters/Pferdes

➤ Von CCI/CIC bei der FEI unter folgendem Link: <https://data.fei.org/default.aspx>

➤ Von nationalen Prüfungen ggf. im Jahrbuch Sport online:

http://www.fnverlag.de/shop/product_info.php/info/p957_FN-Erfolgsdaten-Sport-und-Zucht.html

Wichtig: Es gilt die LPO § 6.2 Verpflichtung

... Für die Einhaltung dieser Grundsätze und Regeln sowie die Beachtung der korrekten Teilnahmevoraussetzungen ist der Teilnehmer verantwortlich.

Der TD und Veranstalter werden diese (zumindest stichprobenartig) überprüfen.

Anmerkungen zu der Tabelle auf der folgenden Seite:

Ein einmal auf einem bestimmten Level erreichtes MER verfällt nicht mehr, sondern erlaubt – Ausnahme: Reverse Qualification, Watch List oder andere Vorkommnisse – dem jeweiligen Paar, Reiter bzw. Pferd (je nachdem ob gemäß folgender Tabelle die Ergebnisse als Paar mit dem Pferd gemeinsam oder auch einzeln erbracht werden müssen/können) immer wieder in dieser Klasse/Prüfungsart und darunter zu starten.

4. Bestimmung der geforderten Ergebnisse für alle für Deutschland startberechtigten Reiter/Pferde aus folgender Tabelle:

Prfg.	Einstufung der Teilnehmer in FEI Kategorien	Erzielte "MERs" GEMEINSAM mit dem Pferd	Nur vom Pferd erzielte "MERs"
CIC1*	Teilnehmer ohne FEI-Kategorie und Teilnehmer der FEI-Kategorie D	Vorgaben FN: eine Platzierung in VL bzw. zwei MERs in VL (oder Kombinierte Prfg DSG) und/oder zwei Platzierungen in VA (oder Kombinierte Prfg DSG), Geländeritt Kl. L und/oder GPFL, davon mindestens ein Ergebnis gemeinsam mit dem Pferd	
CIC1*	Teilnehmer der FEI Kategorien C, B oder A		
CIC2*	Teilnehmer ohne FEI-Kategorie	1 CIC1* + Vorgaben FN: 1 CIC1*	
CIC2*	Teilnehmer der FEI Kategorien D, C, B oder A		Vorgaben FN: 1 CIC1*
CIC3*	Teilnehmer ohne FEI-Kategorie oder Teilnehmer der FEI Kategorien D oder C	2 CIC2*	
CIC3*	Teilnehmer der FEI Kategorien B oder A		1 CIC2*
CCI1*	Teilnehmer ohne FEI-Kategorie und Teilnehmer der FEI-Kategorie D	Vorgaben FN: eine Platzierung in VL bzw. zwei MERs in VL (oder Kombinierte Prfg DSG) und/oder zwei Platzierungen in VA (oder Kombinierte Prfg DSG), Geländeritt Kl. L und/oder GPFL davon mindestens ein Ergebnis gemeinsam mit dem Pferd	
CCI1*	Teilnehmer der FEI Kategorien C, B oder A		
CCI2*	Teilnehmer ohne FEI-Kategorie	1 CCI1* + 1 CIC2* oder 2 CIC2*	
CCI2*	Teilnehmer der FEI Kategorien D	1 CCI1* oder 1 CIC2*	
CCI2*	Teilnehmer der FEI Kategorien C, B oder A		1 CCI1* oder 1 CIC2*
CCI3*	Teilnehmer ohne FEI-Kategorie oder Teilnehmer der FEI Kategorien D oder C	1 CCI2* + 1 CIC3*	
CCI3*	Teilnehmer der FEI Kategorien B oder A		1 CCI2*
CCI4*	Teilnehmer ohne FEI-Kategorie oder Teilnehmer der FEI Kategorien D, C oder B	1 CCI3* + 2 CI 3*	
CCI4*	Teilnehmer der FEI Kategorien A		1 CCI3*

Weitere Informationen:

Die Einstufung in die Athleten Category erfolgt aufgrund folgender Kriterien:

Jeder Reiter wird durch die FEI zum Jahresbeginn in eine „Athlete Category“ (A-D entsprechend 4*-1*) eingestuft, sofern er die folgenden Kriterien über die jeweils zurückliegenden 8 Jahre erfüllt:

Kategorie	Anforderungen
D	15 "MERs" bei einem CIC1* oder CCI1* oder höher oder 5 "MERs" bei einem CIC2* oder CCI2* oder höher
C	15 "MERs" bei einem CIC2* oder CCI2* oder höher oder 5 "MERs" bei einem CIC3* oder CCI3* oder höher
B	15 "MERs" bei einem CIC3* oder CCI3* oder höher oder 5 "MERs" bei einem CCI4*
A	10 "MERs" bei einem CIC3* oder CCI3* oder höher und 5 "MERs" bei einem CCI4*

"Rückstufung" (Reverse Qualification) gemäß Art. 522:

Gilt nur für das Pferd und wird nur durch die FEI an die FN gemeldet. In diesem Fall wird die FN den betroffenen Reiter und ggf. TD/Veranstalter informieren.

Wenn ein Pferd

- 2x nacheinander oder 3x innerhalb von 12 Monaten
- aufgrund von 3 Ungehorsam/ Sturz Reiter o. Sturz Pferd /Dangerous Riding ausscheidet, muss ein MER auf einem Level niedriger als das höchste Niveau des Vorfalls erbracht werden.

Hat ein Reiter 2 Reverse Qualifications innerhalb von 12 Monaten, so darf er den kürzeren Spezialweg aufgrund seiner Athlete-Category-Zugehörigkeit für 1 Jahr nicht mehr nutzen.

Informationen zu den Erfolgen von Teilnehmern und/oder Pferden sind auf folgenden Internetseiten veröffentlicht:

* Von CCI/CIC bei der FEI unter folgendem Link: <https://data.fei.org/default.aspx>

* Von nationalen Prüfungen ggf. im Jahrbuch Sport online:

http://www.fnverlag.de/shop/product_info.php/info/p957_FN-Erfolgsdaten-Sport-und-Zucht.html

Qualifikations-Nachweis GEMÄSS Art. 516 - 522 FEI-Reglement Vielseitigkeit 2015
Bitte an den Veranstalter bis Nennungsschluss per Email oder Post senden!

Veranstaltung in _____ vom _____. - _____. _____. 2015

 Name, Vorname des Teilnehmers

 Geburtsdatum

 ReitausweisNr.

 Telefonnr. /Mobil

 Fax.

 Email

FEI Teilnehmer-Kategorie : National D C B A
 (gemäß FEI RG VS Art. 519)

Folgende Ergebnisse erfüllen die Voraussetzung gemäß Art. 516 - 522:
Bitte Abdruck der FEI Ergebnisse aus FEI Database (<https://data.fei.org>)

Pferd	Genanntefung (z.B. CIC2*)	Art und Ort	Datum	Genaueres Ergebnis, insb. Geländeleistung gem. Art. 516 - 522 (auch wenn nur beendet und nicht platziert)		
				Dress	Gelände	Spring
<i>Beispiel</i>	<i>CIC2*</i>	<i>CIC2* Beispielsdorf</i>	<i>Oktober 2013</i>	<i>- 55,7</i>	<i>0 HF, 7,6 ZF</i>	<i>0 F</i>
		1.				
		2.				
		3.				
		1.				
		2.				
		3.				
		1.				
		2.				
		3.				

Hiermit versichere ich die Richtigkeit der o. g. Angaben:

____. _____. 20 ____
 Datum

 Unterschrift des Teilnehmers